

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: 19.01.2026

Tagesordnungspunkt: 6.1

Status: ☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Eingereicht durch: Fraktion BVA am: 11.12.2025

Gegenstand der Beschlussvorlage

Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach, 1. Änderung

Die gegenwärtige Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach wurde am 05.08.2024 beschlossen, am 06.08.2025 ausgefertigt und trat am 08.08.2024 in Kraft.

Die Fraktion "Bürgervereinigung Auerbach" (BVA) beantragte mit Mail vom 11.12.2025 die Änderung der Hauptsatzung dahingehend, dass ein beschließender Verwaltungsausschuss und ein beschließender Technischer Ausschuss mit jeweils vier Mitgliedern und der Bürgermeisterin als Vorsitzenden gebildet werden soll. Der beratende Hauptausschuss soll abgeschafft werden.

Zur Umsetzung des Antrags wäre § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach zu ändern.

Gemäß § 4 Abs. 2 S. 2 SächsGemO bedarf der Beschluss der Hauptsatzung und ihrer Änderungen der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Gemeinderates.

Anlagen:

Entwurf 1. Änderung Hauptsatzung

Finanzielle Auswirkungen:

Investitionen:

keine

Folgekosten:

Aufwandsentschädigung

doppische Auswirkung:

keine

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt die anliegende 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Auerbach.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

☐ unverändert angenommen

☐ in veränderter Form
angenommen

☐ abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **11** gesetzlichen Stimmen waren:

☐ anwesend

☐ Ja- Stimmen

☐ davon befangen

☐ Nein- Stimmen

☐ stimmberechtigt

☐ Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Prietzl
Bürgermeisterin

Siegel